

CVP Zug

Kantonsrat Martin Pfister, Baar

Kantonsratssitzung vom 11. Dezember 2014

Traktandum 9: Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes). (2367.1-3)

Anrede

Nicht wenige unserer Kinder und Jugendlichen sind heute mehr oder weniger selbstverständlich und unauffällig virtuelle Massenmörder. Sie gönnen sich zwischen Hausaufgaben und Gute-Nacht-Kuss ihr persönliches Massaker. Am Joy-Stick – man beachte: „joy“ heisst „Freude“ – streift man als so genannter Ego-Shooter durch die Gegend und knallt alles nieder, was sich bewegt. Blut und zerfetzte Körper fliegen dank grossen Fortschritten der Animationstechnik herrlich realistisch und detailliert durch die Luft. Je mehr Grausamkeit, je mehr „joy“. Man kann diese Szenarien nicht genügend drastisch darstellen, wobei ich zugeben muss, dass mir die Erfahrung und die Vorstellungskraft für die noch realistischere Darstellung fehlen. Selbstverständlich kann man am Bildschirm auch mit Bären über Brücken hüpfen oder als Ronaldo mit Messi Fussball spielen. Aber Gewalt, Krieg und Mord haben in der virtuellen Welt eine hohe Attraktivität.

Es ist klar: Kaum einer der virtuellen Massenmörder tut dies auch im realen Leben. Und es ist wissenschaftlich nicht belegt, ob die Gewalt in unserer Gesellschaft tatsächlich einen Zusammenhang mit elektronischen Gewaltspielen und Filmen hat. Die CVP ist jedoch klar der Meinung, dass trotz dieser generellen Einschränkung der Staat eine Verantwortung im Bereich des Jugendschutzes hat. Wir haben uns deshalb vor einigen Jahren an einer Fraktionsklausur mit den diesen Fragen auseinandergesetzt und zwei Vorstösse eingereicht. Einer dieser Vorstösse hat unter anderem diese Gesetzesrevision angestossen.

In der Zwischenzeit ist viel geschehen. Die Branche selbst hat sich intensiv damit beschäftigt. Dies ist im Bericht der Kommission dargelegt. Zudem hat sich auch die Technologie entwickelt und es gehen längst nicht mehr alle audiovisuellen Medien über den Ladentisch. Das Internet hat die Zugänglichkeit von Spielen und Filmen, bei denen ein Jugendschutz angezeigt ist, deutlich vereinfacht. Das vorliegende Gesetz löst deshalb nicht alle Probleme des Jugendschutzes bei audiovisuellen Medien, dieses Gesetz ist jedoch eine wichtige Grundlage dafür, dass der Staat dort Verantwortung übernimmt, wo er sie wahrnehmen kann.

Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb diese Totalrevision in der Version der vorberatenden Kommission. Wir wollen einen aktiven Jugendschutz bei elektronischen Spielen und Filmen. Diese Aufgabe ist für den Handel und die Kinobetreiber zumutbar. Wer mit nicht jugendfreien Medien handelt oder sie abspielt, soll auch Verantwortung dafür tragen, dass sie nicht von Kindern und Jugendlichen gekauft oder öffentlich angeschaut werden. Mit einer Zustimmung zu diesem Gesetz unterstützen wir auch die Bemühungen der

Branche. Jenen, die heute das Filmgesetz grundsätzlich zu Fall bringen möchten, will ich in Erinnerung rufen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in der Debatte von vom 10. Dezember 2009, als wir eine Standesinitiative für eine Bundesregelung verabschiedeten, völlig unbestritten waren, auch bei den Fraktionen, die das Gesetz heute ablehnen. In diesen fünf Jahren ist der Bund untätig geblieben und es ist auch in den nächsten Jahren nicht mit einer Bundeslösung zu rechnen. Das vorliegende Gesetz, so schlank wie es ist, kommt jedoch einer Bundeslösung nahe, indem es keine Insellösung schafft, sondern den Empfehlungen der Fachleute folgt. Wenn Sie das Gesetz heute ablehnen wollen, erzählen Sie aber bitte später der Bevölkerung nicht, Sie würden sich für eine Eindämmung der Gewalt in der Gesellschaft einsetzen. Liberal ist nicht, wer Gesetze abschafft; liberal ist, wer möglichst vielen ein möglichst freies und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dazu gehört auch der Jugendschutz. Gewalttaten von Jugendlichen sind auch bei uns nicht auszuschliessen, so wenig wie wir uns das wünschen. Denken Sie an Ihre Verantwortung, wenn sich herausstellen sollte, dass ein potentieller Amokläufer die Spiele, mit denen er seine Morde am Bildschirm übte, in einem Zuger Geschäft gekauft haben sollte.

Nehmen Sie als Kantonsrat Ihre Verantwortung wahr. Wenn auch nur ein einziger virtueller Mörder nicht zum realen wird, dann hat sich dieses Gesetz bereits gelohnt.